

Bundesministerium für  
Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
92.101/3-I/B/6/03	MagDj/Fr	469/262	552	02.09.2003

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird**

### Möglichkeit der Teilzeitausbildung für Turnusärzte

Prinzipiell wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung von Turnusärzten vom Österreichischen Gewerkschaftsbund begrüßt.

Trotz dieser Zustimmung soll nicht verschwiegen werden, dass mit der Ausübung von Teilzeitbeschäftigung auch durchaus Nachteile verbunden sind. Arbeitet beispielsweise der/die Teilzeitbeschäftigte länger als die vereinbarte Arbeitszeit, werden die geleisteten Mehrstunden schlechter als Überstunden entlohnt.

Zum überwiegenden Teil üben Frauen Teilzeitbeschäftigung aus. Um die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern zu reduzieren, fordert der ÖGB daher generell für alle teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/innen Zuschläge auf Mehrarbeit.

### Gesetzlicher Auftrag an die ÖAK bis 31.12.2006 Rotationsprogramme für die Facharztausbildung zu erarbeiten

Die geplanten Rotationsprogramme werden vom ÖGB begrüßt. Laut dem Gesetzesentwurf und den Erläuterungen müssen die organisationsrechtlichen, dienstrechtlichen und haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die persönlichen Bedürfnisse der rotierenden Turnusärztärzte/-innen (wie etwa die Obergrenze der zumutbaren Entfernung zwischen Wohnsitz und Rotationsausbildungsstätte) entsprechend berücksichtigt werden, auch trägerübergreifende Koopertation und die Miteinbeziehung von Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen sowie Lehrambulatoren wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Auf Grund dieses Passus könnten sich jedoch Probleme ergeben. Durch die Einbeziehung der verschiedenen Dienstgeber und Dienstnehmervorteiler/innen müsste da-

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

## Seite - 2 -

her sichergestellt werden, dass die Nachteile für die Kolleg/innen möglichst gering gehalten werden. Des Weiteren müsste auch sichergestellt werden, dass auch in kleinen Spitälern weiterhin Arbeitsmöglichkeiten für Turnusärzt/innen bestehen bleiben.

Ermächtigung an die ÖAK „Kenntnisse und Erfahrungen“ in der Allgemeinmedizin, in den einzelnen Sonderfächern und in den Rasterzeugnissen eigenständig festzulegen

Die derzeit vorliegende Form der Rasterzeugnisse hat dazu geführt, dass durch die Vielzahl der verlangten Detailkenntnisse es oft nicht mehr möglich ist diese auch zu absolvieren „Kenntnisse und Erfahrungen“ sollten sich daher am wirklich erzielbaren Standard orientieren und nicht von jeder einzelnen Fachgruppe am „goldenen Standard“ angelegt werden.

Einführung von Ausbildungsbüchern als Teile der Rasterzeugnisse, die ebenfalls von der ÖAK im Detail zu gestalten sind

Da diese Maßnahme die Ausbildungsqualität verbessert, wird sie vom ÖGB begrüßt.

Der ÖGB ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Fritz Verzetnitsch  
Präsident

Dr. Richard Leutner  
Leitender Sekretär